Wichtige Hinweise und praktische Tipps

A. Unsere Adresse

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	
Referat 41 – Verarbeitendes Gewerbe	
Raiffeisenplatz 5	**70736 Fellbach**
E-Mail: Poststelle@stala.bwl.de	

B. Telefon / Fax

Telefon:	**(0711) 6 41 – Durchwahl siehe Anschreiben**
Fax:	**(0711) 6 41 24 40**

Unsere Mitarbeiter / -innen beantworten gerne Ihre Rückfragen. Unsere Kontaktzeiten sind:

Montag – Donnerstag: **9:00 – 15:30 Uhr**
Freitag: **9:00 – 12:00 Uhr**

C. Internetauftritt

www.statistik-bw.de

Unter dieser Adresse präsentieren wir Ihnen die aktuellen Ergebnisse unserer Arbeit.

D. Online-Meldeverfahren IDEV

www.idev.nrw.de

Unter dieser Adresse erreichen Sie unser Online-Meldeverfahren IDEV

IDEV – Statistik-Meldung Online

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Dazu können Sie unser einfaches, zeitsparendes und sicheres **Online-Meldeverfahren IDEV** (**I**nternet-**D**aten-**E**rhebung im Statistischen **V**erbund) nutzen. Sie erhalten von uns zu allen Erhebungen ein Schreiben, in dem wir Sie zur Abgabe der Meldung auffordern und das auch Ihre persönlichen Zugangsdaten (Kennung und Passwort) enthält. Bei Verlust der Zugangsdaten genügt ein kurzer Anruf bei uns. Die Nichtnutzung des Online-Meldeverfahrens stellt nach § 23 BStatG eine Ordnungswidrigkeit dar. Eine zeitlich begrenzte Ausnahme von der elektronischen Meldepflicht ist nur auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten möglich.

Zahlen, Indizes, Schaubilder, Datenbanken, Pressemitteilungen u.a.

Auf unserer Homepage **www.statistik-bw.de** gibt es jede Menge Informationen und Zahlenmaterial. Insbesondere möchten wir Sie natürlich auf den Bereich der Industrie hinweisen. Dort finden Sie viele interessante Landes- und Regionaldaten aus den Statistiken, zu denen Sie uns regelmäßig melden.

Auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes **www.destatis.de** finden Sie statistische Ergebnisse für ganz Deutschland. Der Link ***„Rechtsgrundlagen“*** in der Rubrik **„Methoden“** enthält alle wichtigen Gesetzestexte.

E. Meldetermine

Auf der Rückseite finden Sie eine Übersicht über die **Meldetermine**. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Termine und sorgen Sie - insbesondere in Urlaubszeiten - für eine **fristgerechte Meldung**. Nicht fristgerecht eingehende Meldungen lösen automatisch eine Mahnung aus. Die verspätete Meldung oder Nichtmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit; in diesem Fall wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

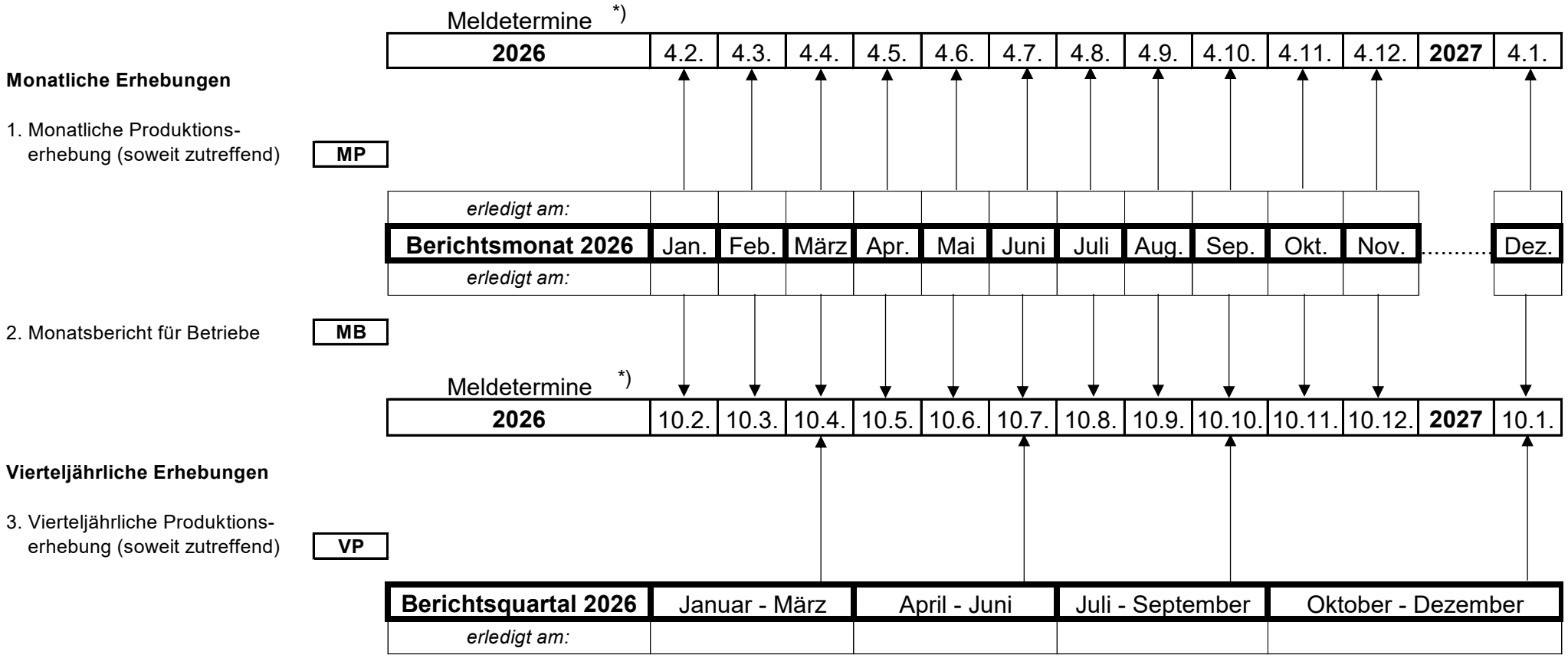
Termine siehe Rückseite

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Referat 41 - Verarbeitendes Gewerbe
70732 Fellbach

Telefon: 0711/641-Durchwahl siehe Anschreiben

Meldetermine 2026 zur Berichterstattung im Verarbeitenden Gewerbe

sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden



*) : Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste, darauf folgende Werktag als Meldetermin.